

Sitzung vom 11. Mai 2022

**712. Anfrage (Stand der Digitalisierung im Zürcher Gesundheitswesen)**

Die Kantonsrätinnen Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, Barbara Ann Franzen, Niederweningen, und Arianne Moser, Bonstetten, haben am 28. Februar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Benutzerfreundliche und effiziente Digitalisierung kann gerade auch im Gesundheitswesen zu grossen Verbesserungen bei den Abläufen und der Qualität der medizinischen Versorgung führen. Damit können sekundär substanzielle Einsparungen im Gesundheitswesen realisiert werden, welche wiederum Ressourcen für die Patienten freistellen. In der Alltagspraxis zeigt sich leider, dass es immer noch Probleme bei der Umsetzung der Digitalisierung gibt. Oft stecken die Probleme im Detail. So ist beispielsweise die harzige Einführung des EPDs hinlänglich bekannt. Auch bei den Zürcher Listenspitälern scheint bei der Digitalisierung innerhalb der Spitäler, der Verknüpfung unter den verschiedenen Spitälern und auch gegenüber den niedergelassenen Ärzten zumindest noch Optimierungspotential vorhanden zu sein. Schliesslich zeigt auch der Bericht von eHealth Suisse vom 8. April 2021 «Grundlagen für interoperable Prozesse im Gesundheitswesen» auf, dass im Schweizer Gesundheitswesen ein Nachholbedarf bei der Digitalisierung besteht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat den Stand der Digitalisierung im Zürcher Gesundheitswesen grundsätzlich ein? Welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wo sieht die Regierung Optimierungspotenzial in der Digitalisierung des Zürcher Gesundheitswesen? Welchen Handlungsbedarf leitet er daraus ab?
3. Gibt es einen konkreten Umsetzungsplan mit einer verbindlichen Zeitangabe für die digitale Transformation? Wir bitten darum aufzuzeigen, wie diese konkret umgesetzt werden soll.
4. Welche Projekte haben aus Sicht der Regierung bei der Digitalisierung im Zürcher Gesundheitswesen welche Priorität? Wie weit spielen nationale Projekte dabei eine Rolle?

5. Wie hoch schätzt die Regierung den finanziellen Aufwand ein, der für eine sinnvolle Optimierung in der Digitalisierung des Zürcher Gesundheitswesens noch benötigt wird? Gibt es dazu Vorstellungen über die Kostenverteilung unter den Akteuren aus Sicht der Gesundheitsdirektion? Falls eine Aufteilung erfolgen sollte, wie sollte der finanzielle Aufwand aufgeteilt werden? Auf wen entfallen die Kosten, falls keine Aufteilung angestrebt wird?
6. Wo sieht der Regierungsrat sekundär nach den finanziellen Aufwendungen für die Digitalisierung im Gesundheitswesen Einsparpotenziale und in welcher Grössenordnung?
7. Wo stehen die einzelnen Spitäler im Kanton Zürich bei der Digitalisierung? Wir bitten um eine Aufstellung für die einzelnen Listenspitäler mit einer Einteilung in gut/genügend/ungenügend und im Falle einer ungenügenden Beurteilung um eine kurze Erklärung dazu.
8. Wie weit setzt sich der Kanton Zürich auch auf nationaler Ebene für eine Umsetzung der Digitalisierung im Gesundheitswesen ein? Welche Rolle spielt beispielsweise der Kanton Zürich bei den 15 Empfehlungen, die im Bericht «Grundlagen für interoperable Prozesse im Gesundheitswesen» erwähnt werden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, Barbara Ann Franzen, Niederweningen, und Arianne Moser, Bonstetten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 8:

Das Gesundheitswesen schliesst ausserordentlich viele Akteurinnen und Akteure mit ein. Dazu zählen ambulante und stationäre Leistungserbringende wie etwa Akutspitäler, psychiatrische Kliniken, Rehabilitationskliniken, Einzel- und Gruppenpraxen, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Apotheken, Pflegeheime oder Spitex-Einrichtungen, aber auch Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie staatliche Stellen. Allein im Kanton Zürich gibt es knapp 10000 medizinische Leistungserbringende. Die Coronapandemie hat nicht nur im Kanton Zürich, sondern gesamtschweizerisch aufgezeigt, dass es im Bereich Digitalisierung an verschiedenen Stellen Optimierungspotenzial gibt, gleichzeitig aber auch ein breites Verständnis für den bestehenden Handlungsbedarf geschaffen.

Gerade im Bereich der Digitalisierung ist eine nationale Vernetzung zentral. Digitalisierungsprojekte müssen über die Kantonsgrenzen hinaus wirksam sein. Einerseits kann so durch Skaleneffekte das Einsparpotenzial vergrössert werden, andererseits wird damit der verstärkten Mobilität der Bevölkerung Rechnung getragen. Im Gesundheitsbereich haben Bund und Kantone bereits 2007 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, eine nationale eHealth-Strategie verabschiedet und mit «eHealth Suisse» eine gemeinsame Kompetenz- und Koordinationsstelle geschaffen, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen. Der Kanton Zürich bringt seine Interessen auf nationaler Ebene über die interkantonalen Konferenzen ein. Daneben engagieren sich Mitarbeitende der Gesundheitsdirektion auch in verschiedenen Fachgremien, Fachschaften und Vereinen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Zu Fragen 2–4:

Obwohl die einzelnen Leistungserbringenden in den vergangenen Jahren bereits viel in Digitalisierungsprojekte investiert haben, besteht gesamthaft betrachtet durchaus noch Optimierungspotenzial. Dies betrifft nicht nur die kantonale, sondern insbesondere auch die nationale Ebene. Auf kantonaler Ebene hat die Gesundheitsdirektion z. B. das Projekt «Elektronische Bewilligung im Gesundheitswesen» eingeleitet (vgl. RRB Nr. 462/2022). Damit sollen die verschiedenen Bewilligungsprozesse im Gesundheitswesen bis 2023 vollumfänglich digital abgewickelt werden können.

Auch dem Bereich Cybersicherheit kommt eine immer grössere Bedeutung zu. Hier sind fortwährende Anstrengungen nötig, um eine ausreichende Resilienz der kritischen ICT-Infrastrukturen sicherzustellen. Der Regierungsrat hat im revidierten Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (LS 813.20) ausdrücklich festgehalten, dass die Listenspitäler bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit die Vorgaben des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (LS 170.4) einhalten müssen. Der Begriff der Informationssicherheit ist dabei weit zu verstehen und umfasst die Sicherheit aller Daten eines Spitals vor unberechtigtem Zugriff wie auch z. B. den Schutz eines IT-Systems eines Spitals vor Cyberangriffen. Der Regierungsrat kann die diesbezüglichen Anforderungen spezifisch für das Gesundheitswesen ausgestalten und für die Spitäler konkretisieren (vgl. Vorlage 5637).

Auf nationaler Ebene ist zurzeit die Umsetzung und Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) das wichtigste Projekt. Die entsprechenden Umsetzungspläne leiten sich im Wesentlichen aus den Bundesvorgaben gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.1) ab. Der Kanton Zürich setzt sich gegenüber

dem Bund dafür ein, dass der Nutzen des EPD noch vergrössert und der Zugang dazu erleichtert wird. Mit der Motion 22.3015 betreffend «Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern» liegt mittlerweile auf nationaler Ebene ein entsprechender Vorstoss vor, der die Anliegen des Kantons Zürich aufgreift. Am 27. April 2022 hat der Bundesrat zudem entschieden, dass das EPDG einer tiefgreifenden Revision unterzogen werden soll. Das EPD soll künftig als Instrument der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gelten und dazu beitragen, die Ziele der OKP bezüglich einer höheren Behandlungsqualität und einer besseren Kosteneffizienz zu erreichen. Alle ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen sollen verpflichtet werden, ein EPD zu führen. Hinsichtlich der Freiwilligkeit der Patientinnen und Patienten zur Eröffnung eines EPD schlägt er zwei zu diskutierende Optionen vor: Die Beibehaltung der Freiwilligkeit sowie die Einführung eines Opt-Out-Modells, bei dem die Patientinnen und Patienten eine Eröffnung des EPD ausdrücklich ablehnen müssten. Der Bundesrat will zudem prüfen, wie eine künftige staatliche E-ID für den Zugang zum EPD genutzt werden kann. Hinsichtlich dieser Weiterentwicklungsmassnahmen sind auch die finanziellen Aspekte zu klären. Das Eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, in einem nächsten Schritt eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, zu der sich dann auch die Kantone äussern können.

Daneben laufen auf Bundesebene weitere Projekte. So soll z. B. eine Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen und Verbänden geschaffen werden, um Möglichkeiten zur Verbesserung des Datenmanagements zu erarbeiten. Auch Themen wie Datenschutz und Datensicherheit stellen eine permanente Aufgabe für alle Akteurinnen und Akteure dar.

Zu Fragen 5 und 6:

Wie bereits erwähnt, ist die Digitalisierung ein fortwährender Prozess und kein klar abgegrenztes Projekt, daher ist auch keine Kostenschätzung möglich. Jeder der verschiedenen erwähnten Akteurinnen und Akteure muss seinen Beitrag leisten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Digitalisierungsprojekte durch die Optimierung und Vereinfachung von Prozessen und die bessere Nutzung von Schnittstellen einen Beitrag zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen leisten können.

Zu Frage 7:

Die Gesundheitsdirektion führt kein Monitoring zum konkreten Stand der Digitalisierungsbestrebungen der einzelnen Spitäler im Kanton. Der Aufwand dafür wäre zu gross und stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen, der sich aus einem solchen Monitoring allenfalls ergeben könnte. Hinzu kommt, dass eine Einteilung in Kategorien und eine Bewertung

wenig sinnvoll scheint, da die Spitäler im Kanton aufgrund ihrer unterschiedlichen Profile verschiedene Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung zu bewältigen haben. Mit den vier kantonalen Spitalern besteht ein regelmässiger Austausch. Dabei werden auch immer wieder Digitalisierungsthemen angesprochen. Allgemein kann festgehalten werden, dass alle Spitäler laufend Investitionen im Bereich der Digitalisierung tätigen. Gewisse Investitionen, wie etwa beim EPD, sind dabei abhängig von Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen werden. Um der Digitalisierung im Gesundheitswesen einen Schub zu verleihen, muss nun vorrangig das EPD vorgebracht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**